

# NVwZ-Rechtsprechungs-Report

## Verwaltungsrecht

## NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

16 2018

## Inhalt

### Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BayVerfGH	16. 1.18 – Vf. 52-VI-15	Rechtsnachfolge im Verfassungsbeschwerdeverfahren	633
-----------	-------------------------	---	-----

### Bau- und Planungsrecht

OVG Lüneburg	8. 5.18 – 1 ME 55/18	Abstandsflächenrechtliche Privilegierung einer Grenzgarage	635
OVG Weimar	19. 3.18 – 1 EO 770/17	Abstandsflächenberechnung bei Abgrabungen auf Baugrundstück	637
VGH Kassel	20. 3.18 – 3A 2514/16	Kein Nachbarrechtsverstoß durch unterbliebene UVP	639

### Umweltrecht und Naturschutz

OVG Münster	11. 4.18 – 8 B 1463/17	Pflicht zur UVP bei Umsetzung eines gemeindlichen Verkehrskonzepts	642
OVG Koblenz	2. 3.18 – 1 B 11809/17	Durchführung einer UVP – Windenergieanlagen	647
OVG Lüneburg	26. 4.18 – 12 LA 83/17	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Hähnchenmaststellen (Ls.)	648

### Wirtschafts- und Gewerberecht

OVG Münster	6. 4.18 – 4 B 490/18	Ladenöffnung am Sonntag bei Frühjahrsblumenmarkt	649
-------------	----------------------	--	-----

### Sicherheits- und Ordnungsrecht

EGMR	23. 2.17 – 43395/09	Präventive Überwachung eines mehrfach verurteilten Straftäters	651
------	---------------------	--	-----

### Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	26. 4.18 – 5 C 11.17	Beginn der Monatsfrist des § 42 b IV Nr. 4 SGB VIII	659
OVG Greifswald	26. 4.18 – 1 LZ 238/17	Inobhutnahme durch das Jugendamt	663

### Recht des öffentlichen Dienstes

OVG Koblenz	29. 3.18 – 2 B 10272/18	Besetzung der Stelle eines Direktors der Landeszentrale für Kommunikation	664
VGH Mannheim	6. 3.18 – 4 S 189/18	Fortsetzung des Stellenbesetzungsverfahrens nach rechtswidrigem Abbruch	667
VGH Mannheim	19. 2.18 – 4 S 1124/17	Zahlung einer Urlaubsabgeltung (Ls.)	668

## Kommunalrecht

OVG Münster 15. 3.18 – 15 A 1211/16 Ausschließung eines Fraktionsmitglieds

669

## Ausländer- und Asylrecht

OLG Düsseldorf 23. 1.18 – 3 Wx 239/17 Wohnungsdurchsuchung zum Auffinden von Personalpapieren

670

## Verwaltungsprozessrecht

OVG Bautzen 16. 2.18 – 2 E 56/17 Streitwert bei Zulassung zu einer sonstigen berufseröffnenden Prüfung

672

ISSN 0934-8603

---

### NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

#### Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

#### Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** zweimal monatlich.

**Bezugspreise 2018:** a) als Beifeatausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ), – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 335,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogenen Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 282,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.